



Ampflwang Gemeindenachrichten

Nr. 3/2002 * POSTENTGELT BAR BEZAHLT * AMTLICHE MITTEILUNG



Informationen für die Ampflwanger Gemeindebevölkerung * Freitag, 22. März 2002



Überparteiliches und überkonfessionelles Volksbegehren „SOZIALSTAAT ÖSTERREICH“

**Liebe Gemeindebürgerinnen,
liebe Gemeindebürger !**

Vom 3. bis 10. April findet die Eintragungswoche für das überparteiliche und überkonfessionelle Sozialstaats-Volksbegehren statt.

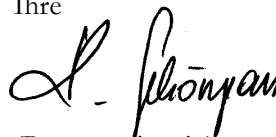
Das Volksbegehren wird von unabhängigen Wissenschaftlern, Experten und engagierten Einzelpersonen eingeleitet, um die drohende Demontage des Sozialstaates abzuwenden und unser solidarisches System der Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung in der Verfassung abzusichern. Mit Ausnahme von Österreich und Großbritannien ist in allen EU-Mitgliedsländern das Bekenntnis zum Sozialstaat in der Verfassung verankert.

Der Sozialstaat hat uns mehr als fünfzig Jahre lang Wohlfahrt und sozialen Frieden gebracht. Das solidarische Prinzip garantierte bis jetzt die Absicherung und Unter-

stützung aller Menschen in Österreich im Falle von Krankheit, Unfällen, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Verarmung und Ruhestand. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Freilich: Vieles muss neu geordnet und verbessert werden. Das schließt die Eigenverantwortung der Menschen nicht aus. **Ziel aber ist und bleibt, gemeinsam für Alle zu sorgen.**

Als Bürgermeisterin der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald ersuche ich daher alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Sozialstaats-Volksbegehren zu unterschreiben. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihr Engagement.

Herzliche Grüße !
Ihre


(Bürgermeisterin)

Sozialstaats-Volksbegehren - Öffnungszeiten

Mittwoch, 03. April	08:00 - 16:00 Uhr	Sonntag, 07. April	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, 04. April	08:00 - 20:00 Uhr	Montag, 08. April	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag, 05. April	08:00 - 16:00 Uhr	Dienstag, 09. April	08:00 - 20:00 Uhr
Samstag, 06. April	08:00 - 12:00 Uhr	Mittwoch, 10. April	08:00 - 16:00 Uhr

Eintragungsort: Marktgemeindeamt, Meldeamt 1. Stock

Agrar- und Baufoliensammlung
Freitag, 5. April 2002
8:00 - 10:30 Uhr
Lagerhaus Ungenach

**Die öffentliche Bücherei
der Hauptschule
hat in den Osterferien
geschlossen !**



DIAVORTRAG
von Alois Gantioler

„Rundum und durch die Türkei“

Freitag, 12. April 2002

19:00 Uhr, Naturfreundeheim Seemoos

Auf Ihr Kommen freuen sich die Naturfreunde !

Die zweite Sitzung des Gemeinderates im heurigen Jahr fand gestern statt. Vier Punkte standen auf der Tagesordnung. Wie immer die wichtigsten Beschlüsse:

Resolution für Sozialstaat

Mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde eine Resolution gegen den weiteren Sozialabbau beschlossen. Der Beschluss lautet, das Anliegen des Volksbegehrens, ein Bekenntnis zum Sozialstaat in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern, zu unterstützen und den Bundesgesetzgeber aufzufordern, entsprechende legislative Schritte einzuleiten.

Beschaffung eines neuen LKW's

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Anschaffung eines neuen LKW's beschlossen. Der jetzige LKW ist bereits 22 Jahre alt und nicht mehr reparaturfähig. Das neue Fahrzeug (MAN-Steyr) wird ca. 224.000,- Euro kosten. In schwierigen Verhandlungen der Bürgermeisterin mit Landesrat Josef Ackerl ist es gelungen, dass der LKW-Ankauf zur Gänze vom Gemeinderessort des Landes finanziert wird.

Hausruck Bundesstraße – Ausbau der Ortsdurchfahrt

Die Ortsdurchfahrt Ampflwang soll bis zur Landesausstellung 2006 erneuert, besser trassiert und beidseitig mit ordentlichen Gehsteigen ausgestattet werden. Der Gemeinderat hat seine Variantenentscheidung getroffen. Nun ist das Land am Zug.

Die Bundesstraßenverwaltung (das Amt der o.ö. Landesregierung) beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt der B 143 Hausruck-Bundesstraße, beginnend von der Wassenbachbrücke („Lederer-Stampf“) bis zum Wählamt zu sanieren. Wegen des schlechten Unterbaues ist beinahe der gesamte Straßenkörper samt den Gehsteigen abzutragen und zu erneuern. Wunschziel des Landes und der Gemeinde wäre die Fertigstellung bis zur Landesausstellung 2006.

Das Land hat dem Gemeinderat zwei Ausbauvarianten zur Beratung vorgelegt:

Die **Variante 1 – „Bestandsausbau“** – sieht die Neuherstellung im wesentlichen auf der bestehenden Straßentrasse vor. Eine Umtrassierung wäre lediglich im Bereich der Liegenschaft Harringer geplant. Bei dieser Variante würde eine durchgehende Straßenmindestbreite von 6,0 m sowie die Errichtung von beidseitigen Gehsteigen angestrebt, wobei allerdings die Gehsteige nicht überall eine Breite von 1,50 m erhalten würden, insbesondere der Gehsteig um den Kirchturm würde wiederum nicht breiter als bisher werden.

Liegenschaftseinlösungen

Neben der Beanspruchung von unverbauten Grundstücksflächen wären folgende Objekteinlösungen notwendig:

- Mayr-Keller (Totaleinlösung des Gebäudeteiles entlang der Bundesstraße)
- Wohnhaus Muhr (Totaleinlösung)
- Tabaktrafik Schreder (Teileinlösung)
- Wohn- und Geschäftshaus Meiringer (Teileinlösung)
- Wohnhaus Harringer (Totaleinlösung)

Die **Variante 2 – „Kirchenplatz“** – sieht teilweise die Neuherstellung wie bei Variante 1, jedoch eine **Neutrassierung zwischen den Liegenschaften Konderla bis Meiringer sowie im Bereich Harringer** vor. Bei Realisierung dieser Variante müssten – wiederum neben diversen Grundstücksbeanspruchungen – zusätzlich folgende Objekte eingelöst werden:

- Wohn- und Geschäftshaus Konderla (Totaleinlösung)
- Bäckerei Baumgartner (Totaleinlösung)
- Apotheke Mag. Hifnawy (Totaleinlösung)
- Wohn- und Geschäftshaus Meiringer (Totaleinlösung)
- Wohn- und Geschäftshaus Jakschi (Totaleinlösung für Ersatzgrundstücke)

Sollte diese Variante zur Ausführung gelangen, könnten erstens durchgehend, auch um den Kirchturm, ausreichend breite Gehsteige hergestellt werden. Die zusätzlich abzutragenden und wieder zu errichtenden Objekte (Konderla, Baumgartner, Apotheke, Meiringer) könnten teils wesentlich günstiger situiert werden. Das Parkplatzangebot im Zentrum würde erheblich verbessert. Vor allem bietet diese Variante aber die Chance zur großzügigeren Gestaltung des Ortszentrums im Hinblick auf Freiflächengestaltung und

(Fortsetzung auf Seite 3)

KINDERGARTEN ANMELDUNGSTAG Dienstag, 2. April 2002

8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Mitzubringen sind: Geburtsurkunde
und Impfkarte des Kindes !
Kindergarten Scharermühlenstraße -
Telefon 2363

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Ampflwang i.H., Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang i.H.

Redaktion: Marktgemeinde Ampflwang i.H., Amtsleitung, ☎ (07675) 4010-21, E-Mail: marktgemeinde@ampflwang.ooe.gv.at

Druck: Eigenvervielfältigung

Erscheinungsort: 4843 Ampflwang i.H., .

(Fortsetzung von Seite 2)

Verkehrssicherheit, insbesondere des Umfeldes um die Kirche und weiterführend den Bereich bis zu den Liegenschaften Harringer / Mag. Hötzingner.

Besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit gelegt. Am Hauptplatz soll vor allem für die älteren BürgerInnen eine zusätzliche Bushaltestelle eingerichtet werden. Die Bushaltestelle vor der Gemeinde soll zur Volksschule verlegt werden, damit Post- und Schulbus direkt vor der Schule halten können. Vor der Volksschule wird weiters ein Fußgängerübergang mit einer Mittelinsel (Fahrbahnsteiler) eingebaut, um den Kindern mehr Sicherheit beim Überqueren der Fahrbahn zu gewährleisten, aber auch um an der Ortseinfahrt eine „Tempobremse“ anzubringen. Ein weiterer Fahrbahnsteiler ist am Baulos-Ende, bei der Wassenbachbrücke geplant.

Die im Zentrum geplanten zusätzlichen Parkplätze (Umfeld Kirche, Bäckerei, Apotheke, Drogerie, Meiringer ...) werden nicht von der Bundesstraße, sondern von eigenen Nebenfahrbahnen aufgeschlossen. Dadurch wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern es entsteht sowohl eine Pufferzone wie auch ein Gestaltungselement zwischen diesen Liegenschaften und der Bundesstraße. Der Kirchenvorplatz könnte ebenfalls vergrößert und umgestaltet werden.

Kosten

Der vom Planungsbüro erstellte Kostenvergleich weist die der Gemeinde zufallenden Aufwendungen bei der **Variante 1 mit • 303.000,-** (ATS 4.200.000,-), bei der **Variante 2 mit • 570.000,-** (ATS 7.800.000,-) aus.

Die Kosten der Bundesstraßenverwaltung würden bei Variante 1 • 1.463.000 (ATS 20.100.000,-) und bei Variante 2 • 2.549.000,- (ATS 35.100.000,-) betragen.

Welche Variante die Bundesstraßenverwaltung realisiert, hängt primär von folgenden Faktoren ab:

Erstens von der Entscheidung des Gemeinderates, der gegenüber dem Land die von ihm bevorzugte Lösung deklarieren musste und mit seinem Beschluss gleichzeitig festzulegen hatte und sich mit einer Gegenstimme für die Variante Kirchenplatz entschieden hat. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird vom Land als Voraussetzung für eine konkrete Variantenzusage verlangt.

Zweitens von der Entscheidung des Landes, für welche Variante eine Finanzierungszusage gegeben wird, damit in der Folge die Mittelbereitstellung erfolgt und die Grundeinlöseverhandlungen sowie die Detailplanungen erfolgen können.

Der Gemeinde wurde vom Land auch mitgeteilt, sie müsse sich bewusst sein, dass bei Realisierung eines großzügigen Ausbaues der Ortsdurchfahrt mit dem Bau einer Ortsumfahrung in nächster Zeit nicht zu rechnen ist.

Nachdem unsere Ortsumfahrung aufgrund des Verkehrsaufkommens beim Land in der Prioritätsstufe III eingereicht ist, was de facto heisst, dass vor 15 – 20 Jahren keinesfalls mit der Umfahrung gerechnet werden könnte, hat sich der Gemeinderat für die Variante 2 ausgesprochen.

Diese Entscheidung hat drei Vorteile: Erstens bekommen wir eine neue Ortsdurchfahrt mit ordentlichen Gehsteigen. Zweitens bietet sich eine große Chance zur Zentrumsgestaltung. Drittens ist zu bedenken, dass beim Bau einer Umfahrung die derzeitige Bundesstraße an die Gemeinde übergeht, die Gemeinde aber dann sicher nicht in der Lage wäre, einen derartigen Straßenneubau samt Objekteinlösungen und Zentrumsgestaltung zu finanzieren. Die Projektpläne sind im Schaukasten im Foyer des Amtsgebäudes ausgehängt.

Die Trasse für die Ortsumfahrung bleibt im Flächenwidmungsplan auf jeden Fall ausgewiesen.



Die 3a Klasse der Volksschule besuchte am 12. März 2002 die FF Aigen. Nachdem Kommandant Huemer Josef und Groß Erich viel Wissenswertes von der Feuerwehr erzählt hatten, wurde ein Probealarm ausgelöst. Ein besonderes Erlebnis für die Schüler war, dass sie anschließend selber Feuerwehrmann/frau spielen durften. Es wurden die Gasmasken ausprobiert, eine Schlauchleitung gelegt und dann mit der Feuerwehrspritze „gelöscht“.
Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns diesen Lehrausgang ermöglicht haben. So macht Lernen Spaß !

Maria Mayrhuber

BTV VÖCKLABRUCKER BEZIRKSMEISTERSCHAFT
BEZIRKSMEISTERSCHAFT

Durchführung unter Patronanz der Landesportorganisation ÖÖ. und des Bezirksamtsausschusses.
 Teilnahmeberechtigt sind ausnahmslos alle die im Bezirk Vöcklabruck ihren Hauptwohnsitz haben.

rad point Bike & **obra** DESIGN **RUN - DUATHLON**
 24 km 6 km

Samstag, 11. Mai 2002, 13.00 Uhr, Neukirchen/Vöckla

Obmannschaft: Bezirkshauptmann WHR. Dr. Peter Salinger
 Bürgermeister Johann Ramp

Veranstalter und Zeitnehmung: SC Weyregg
Reiseleitung: Johann Krichbaum, Büro 07660216234 Privat 0766077266

Strecke: Neukirchen-Wirm-Währ-Waldorf-Weghofer-Neukirchen = 6 km
 Rad 4 Runden Lauf 1 Runde

Wettkampfregele: Regeln lt. ÖTRV, Sturzhelmpflicht
 Die STVO muss eingehalten werden. Die Straße ist nicht gesperrt.

Klasseneinteilung:

Jugend	1983 und jünger	Bei weniger als 5 Teilnehmer je Klasse wird in die nächst höheren Klasse gewertet.
Hauptklasse I	1973 - 1982	
Hauptklasse II	1963 - 1972	Die Wertungen erfolgen getrennt nach Damen und Herren.
Masters I	1955 - 1962	
Masters II	1945 - 1952	
Masters III	1942 und älter	
MTB	alle mit MTB	
Massenschaftswerbung	[Wertung der drei schnellsten eines Vereins]	

Eigene RAD- und LAUFWERTUNG ohne Klassenunterteilung

Preise: Platz 1 - 3 Pokale oder Warenpreise

Startgeld: € 10,-
Meldeschluss: 06.05.2002 Nachnahmegebühr + € 5,- bis 1 Stunde vor dem Start.
Anmeldung ort: OBRA-Design, 4872 Neukirchen, Fax 07660/2165 oder HYPERLINK <http://www.neukirchen-voeckla.at>
Überweisung: Ti Neukirchen, Raiba Neukirchen Stz 34359 Konto 29645
 Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Überweisung gelistet

Siegerziehung: 16.00 Uhr

Führerscheingesetz - Änderungen für die Klassen C und C1

Seit der Novelle des Führerscheingesetzes vom 30.3.2001 wurde auch die Unterklasse C 1 (Kraftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 7.500 kg) nur mehr befristet erteilt, und zwar auf 10 Jahre und ab Vollendung des 60. Lebensjahres auf 5 Jahre.

Für C-Lenker, die vor dem 1. November 2000 das 48. Lebensjahr vollendet haben und eine Verlängerung der Klasse C nicht beantragt haben, ist die Klasse C bereits am 31. Oktober 2000 abgelaufen. Diese Personen besitzen nur noch bis zum 31. März 2006 eine Lenkerberechtigung für die Unterklasse C 1.

Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Wiedererteilung der Lenkerberechtigung für die Klasse C bis spätestens **30. April 2002** bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen. Mitzubringen sind ein Gutachten eines sachverständigen Arztes, ein aktueller Meldezettel und zwei Passfotos. Wird der Antrag erst nach dem 30. April 2002 eingereicht, ist die Ablegung der Fahrprüfung erforderlich!

Wird hinsichtlich der vollen Klasse C nichts unternommen, gilt die Lenkerberechtigung für die Unterklasse C 1 noch bis zum 31. März 2006.

Nähere Auskünfte erteilt die Bezirkshauptmannschaft!

Wirtshauslieder und Gstanzl



am 4. Mai 2002, um 19.30 Uhr, Volksheim Ampfwang i. H

Mitwirkende:

- Ampfwanger Hochzeitsmusi
- Bergmannsliedertafel Thomasroith *
- Braschl Franzl & Co * De lustign Ampfwanger
- D' Viersinga * Happy & Roman
- Kirchenchor Ampfwang
- Trauntaler Duo (bekannt durch Rundfunk u. Fernsehen)
- Zithern Lois (führt durchs Programm) und De Andern

Altstoffsammelzentrum Schachen

Montag 8:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 8:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 3459

Verpachtung

0,8 ha Wiesengrund zu verpachten. Auskünfte unter der Telefonnummer 0699/11502632!

FRÜHLINGSKONZERT

der
**BERGMANNSKAPELLE
 SCHMITZBERG**

Samstag, 20. April 2002

19:30 Uhr

Volksheim Ampfwang

Verschiedenes

Verschiedenes

Verschiedenes

Verschiedenes